



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.06.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Freiwillige Feuerwehr Uettingen - Neuwahl des Kommandanten
- 2 Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung in Uettingen
- 3 Gemeindliche Flurwege und Gräben;
Durchführung der Mulcharbeiten
- 4 Friedhof: Neueinteilung von Grabreihen;
Änderung der Bestattungsart und des Gräberbedarfs
- 5 ILE, Integrierte ländliche Entwicklung; Teilnahmebeschluss am
Projekt ILE westlicher Landkreis Würzburg
- 6 Kabeltrasse für den Windpark Remlingen
- 7 Bauvorhaben Meckelein Philipp und Arnold Stefanie;
Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Schneckenpfad"
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Informationsveranstaltung zum Kulturweg Uettingen - Roßbrunn
- 8.2 Auftaktveranstaltung zum "Tag der offenen Gartentür"

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22. Mai 2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung bittet Bgmst. Meckelein um die Erweiterung der Tagesordnung:

Folgende Punkte werden in die Tagesordnung mit aufgenommen:

TOP 5 ILE, Integrierte ländliche Entwicklung; Teilnahmebeschluss am Projekt ILE westlicher Landkreis Würzburg.

TOP 6 Kabeltrasse für den Windpark Remlingen

TOP 7 Bauvorhaben Meckelein Philipp und Arnold Stefanie; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Schneckenpfad

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

TOP 1 Freiwillige Feuerwehr Uettingen - Neuwahl des Kommandanten

Sachverhalt:

Die FFW Uettingen hat in ihrer Dienstversammlung am 11.05.2012 Herrn Fabian Rößler, Hauptstraße 10, 97292 Uettingen, zum Kommandanten der FFW Uettingen für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Feuerwehrkommandant kann werden, war nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Kreisbrandrat Geißler hat gegen die Bestellung von Herrn Rößler zum 1. Kommandanten der FFW Uettingen keine Bedenken. Er weist darauf hin, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch innerhalb eines Jahres zu absolvieren ist.

Der Gemeinderat Uettingen bestätigt die Wahl von Herrn Fabian Rößler zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Uettingen. Der Gewählte ist fachlich geeignet, muss aber noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres besuchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

TOP 2 Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung in Uettingen

Sachverhalt:

Das BayKiBiG hat die gemeindliche Bedarfsplanung verankert. Danach gilt kurz zusammengefasst: Die Gemeinde stellt den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen im eigenen Gemeindegebiet, in bestimmten Fällen aber auch auswärts an. Dies beinhaltet natürlich als Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen die Feststellung, welche Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege schon bestehen.

Die Bedarfsplanung besteht aus vier Schritten:

1. Die Bestandsfeststellung:

Welche Plätze sind in der Gemeinde gelegen?

2. Die Bedürfniserhebung:

Was wünschen die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde?

3. Die Bedarfsfeststellung:

Welche Plätze braucht man, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden?

4. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze:

Wenn man den Bestand und Bedarf vergleicht: Welche vorhandenen Plätze sind bedarfsnotwendig, welche fehlen?

Zu 1.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Uettingen besteht derzeit ein Kindergarten i.S. des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG. Aus dem letzten Bedarfsplan 2005/2006 stellt sich der derzeitige Bestand wie folgt dar:

- 4 Plätze in der Altersgruppe 2-3 Jahre (einfache Zählung)
- 64 Plätze in der Altersgruppe 3-6 Jahre
- 4 Plätze für Schulkinder bis 14 Jahre

Zu 2.

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Eltern und ihre Kinder brauchen. Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar. Bedarfsplanung ist die Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander weitest möglich anzugleichen. Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch dabei, die knappen Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen.

Es gibt verschiedene, unterschiedlich geeignete Möglichkeiten, die Bedürfnisse zu ermitteln:

- Auswertung der Belegung der bestehenden Kindertageseinrichtung, der Wartelisten, der erfolglosen Tagespflegevermittlungen,
- Elternbefragungen.

Der Träger der Kindertageseinrichtung – Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uettingen- hat aufgrund von Anfragen der Eltern und einer durchgeführten Elternbefragung festgestellt, dass ein zusätzlicher Bedarf an einer Kinderkrippe für Kinder im Alter zwischen 0-3 Jahren besteht.

Zu 3.

Der Träger der Kindertageseinrichtung plant, eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen und 2 Notplätze einzurichten. Daneben werden 50 Plätze für Kinder im Alter zwischen 3-6 Jahren angeboten.

In den letzten 5 Jahren wurden in Uettingen durchschnittlich 14 Kinder geboren. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass für ca. 35 % der geborenen Kinder ein Bedarf an einen Krippenplatz angemeldet wird. In anderen Landkreisgemeinden liegt der Bedarf an Krippenplätzen bei bis zu 60 %.

Aufgrund der durchgeführten Elternbefragung ist davon auszugehen, dass die 12 Krippenplätze ausreichen um den gemeindlichen Bedarf abzudecken. Aufgrund der räumlichen Beengtheit ist die Einrichtung einer größeren Gruppe ohnehin nicht möglich.

Die weiteren 50 Plätze für Kinder im Alter zwischen 3-6 Jahren reichen nach Angaben des Trägers aus, um den gemeindlichen Bedarf abzudecken.

Zu 4.

Der Vergleich zwischen dem derzeitigem Bestand und dem aktuellen Bedarf stellt sich wie folgt dar:

	Plätze 2-3 Jahre	Plätze 3-6 Jahre	Plätze 6-14 Jahre
Bestand derzeit	4	64	4
	Plätze 0-3 Jahre	Plätze 3-6 Jahre	Plätze 6-14 Jahre
Bedarf aktuell	12	50	0

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt den nachfolgenden Betreuungsbedarf fest und beschließt, diese Plätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen:

	Plätze 0-3 Jahre	Plätze 3-6 Jahre	Plätze 6-14 Jahre
Uettingen	12	50	0
externe Einrichtungen	Einzelfallentscheidung		

Der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uettingen ist als Träger des Kindergartens ein entsprechender Anerkennungsbescheid zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 5 ILE, Integrierte ländliche Entwicklung; Teilnahmebeschluss am Projekt ILE westlicher Landkreis Würzburg
--

Sachverhalt:

In mehreren Vorgesprächen im Landratsamt mit Teilnahme von Vertretern des ALE hat sich das Interesse von Bürgermeistern aus dem Bereich des westlichen Landkreises Würzburg an einer Bündelung der Interessen und Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen gezeigt.

Da es in zwei Bereichen des Landkreises Würzburg bereits solche kommunalen Projekte mit dem Ziel die Stimmen zu bündeln, den Einfluss zu stärken und Synergien in unterschiedlichen Bereichen zu erzeugen gibt, wollte man den Versuch machen, auch im westlichen Landkreis ein derartiges Projekt anzustoßen.

Ausgangspunkt war das zweitägige ILE Startseminar am 9. und 10. Mai 2012, an dem 1. Bgmst. Meckelein und 2. Bgmst. Endres, sowie Vertreter aus 13 Gemeinden teilnahmen.

Konsens in dieser Runde war, dass man das Projekt gemeinsam angehen möchte. Dafür sind als nächster Schritt die entsprechenden Teilnahmebeschlüsse in den einzelnen kommunalen Gremien zu fassen.

Da es auch nach einem Teilnahmebeschluss keinen Zwang gibt, an einzelnen gemeinsamen Projekten teilzunehmen, sondern in jedem Einzelfall entschieden werden kann, ob eine Teilnahme gewünscht ist und sinnvoll erscheint, sollte man sich aus Sicht des Vorsitzenden auf jeden Fall für eine Teilnahme der Gemeinde Uettingen am ILE-Projekt des westlichen Landkreises Würzburg entscheiden und die möglichen Chancen nutzen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt die Teilnahme der Gemeinde Uettingen am ILE-Projekt des westlichen Landkreises Würzburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Kabeltrasse für den Windpark Remlingen

Durch den Anschluss des Windparks Remlingen an das in Uettingen geplante neue Umspannwerk ist es notwendig die Kabeltrasse im Bereich „Saugraben“ durch den bestehenden Wassergraben zu verlegen.

Lt. Planunterlagen ist die Verlegung des Kabels mind. 1,00 m unterhalb der Grabensohle vorgesehen.

Der Gemeinderat Uettingen hat keine Bedenken gegenüber der Verlegung der genannten Kabeltrasse.

Er weist nur darauf hin, dass die Trasse mit genügend Abstand zu den Durchlassrohren verlegt wird, so dass eine Auswechslung der Rohre jederzeit gewährleistet ist.

Der Gemeinderat Uettingen nahm dies zur Kenntnis.

TOP 7 Bauvorhaben Meckelein Philipp und Arnold Stefanie; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungspla- nes "Am Schneckenpfad"
--

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben in der Frankfurter Str. 19, Fl.Nr. 333/8, Uettingen wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Schneckenpfad“ beantragt. Die Befreiung bezieht sich auf Punkt 3.3. Dacheindeckung.

Die Bauherren planen, evtl. eine Photovoltaik-Anlage auf ihrem Dach anzubringen. Um eine neutrale Darstellung und kein Störungsbild auf dem Dach und der Umgebung zu erzeugen, wünschen sie die Dacheindeckung in einem anthraziten oder dunkelgrauen Farbton. Außerdem befinden sich in der Frankfurter Straße bereits Wohnhäuser mit dunkler Dacheindeckung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Uettingen stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Schneckenpfad“ in Bezug auf die Dacheindeckung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Informationsveranstaltung zum Kulturweg Uettingen - Roßbrunn
--

Am 18. Juli 2012 um 19.00 Uhr findet im Rathaus Uettingen eine Informationsveranstaltung zum Kulturweg Uettingen – Roßbrunn statt. Eine schriftliche Einladung folgt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Auftaktveranstaltung zum "Tag der offenen Gartentür"
--

Die Auftaktveranstaltung zum „Tag der offenen Gartentür“ findet am Donnerstag, 21.06.2012 um 16.00 Uhr in Uettingen im Garten der Fam. Kraus, Lindenweg, statt.

Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 8.3 Straße "Am Aalbach"

Aus dem Gemeinderat kam die Bitte, die Anwohner der Straße „Am Aalbach“ darauf hinzuweisen, die Hecken an der Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, da diese bereits auf den Gehweg überhängen und somit eine Gefahr für die Fußgänger verursachen.

Bgmst. Meckelein sagte zu, mit den Anwohnern zu sprechen.

TOP 8.4 Baumaßnahme B 8; Umleitungsstrecke

Der Gemeinderat Uettingen bemängelt die schlechte Ausschilderung bzw. die Hinweise auf die halbseitige Sperrung der Ortsdurchfahrt.

Keine Hinweise auf diese Sperrung stehen im Bereich B 8 aus Marktheidenfeld kommend sowie fehlt der Hinweis in Helmstadt, dass die B 8 Richtung Würzburg über Uettingen nicht befahren werden kann.

Weiterhin kam die Frage, inwieweit Vereinbarungen über die Wiederherstellung der gemeindlichen Straßen und Wege, die durch die Umleitungsstrecke verursachten Schäden getroffen wurden.

Eine große Gefahrenzone bedeutet die Straße „Am Aalbach, da hier der Zugang zum Sportgelände und Schwimmbad ist und diese Straße von vielen Kindern benutzt wird.

Die meisten Autofahrer halten weder die Sperrung noch die Geschwindigkeitsbegrenzung ein, hier sind vermehrt Kontrollen durchzuführen.

Auch sollten die Busunternehmen darauf hingewiesen werden, die Verkehrsregeln (Vorfahrtsregelung und Geschwindigkeitsbegrenzung) einzuhalten.

Bgmst. Meckelein sagte zu, diese Anregungen und Mängel mit den Fachbehörden zu besprechen.

TOP 8.5 Baumaßnahme B 8; Baufortschritt

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wieso die Bauarbeiten nicht wie vorgesehen in 2 Richtungen begonnen wurden?

Hierzu erläuterte Bgmst. Meckelein, dass lt. Baufirma die Bauarbeiten im Zeitplan sind und die Baufahrzeuge z.Zt. in den begonnen Abschnitt benötigt werden.

In der nächsten Sitzung wird Herr Schebler vom Büro BRS anwesend sein, um noch offene Fragen zur Baumaßnahme zu klären.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer

